

Initiative:

Elisabeth Robles Salgado
Gleichstellungsbeauftragte BA Sendling

Louisa Pehle
SPD-Fraktion BA Sendling

Antrag:

BA-Budget fair - teilen: Anpassung der Zuwendungsrichtlinien aus dem Budget der Bezirksausschüsse sowie des Antragsformulars und des Formulars für den Verwendungsnachweis.

Der BA gewährt seine Zuschüsse zukünftig unter Beachtung des Gender Budgeting. Ziel dabei ist die bedarfsgerechte, zielgruppen- und gleichstellungsorientierte Verwendung der Budget-Mittel. Der BA fordert die LHM auf die Zuwendungsrichtlinien, das Antragsformular sowie das Formular für den Verwendungsnachweis für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Budget der Bezirksausschüsse den Voraussetzungen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung anzupassen.

Bei Projekten bei denen ein Geschlecht signifikant mehr profitiert, begründet die/der Antragstellende die ungleiche Gewichtung im Antrag schriftlich.

Zur Anpassung der Antragsunterlagen zieht das Direktorium die Gleichstellungsstelle zur fachlichen Unterstützung hinzu.

Begründung:

Die Europäische Charta (EC) für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene wurde am 30.05.2016 von Oberbürgermeister Dieter Reiter unterzeichnet. Nach Artikel 5 der Grundsätze zur EC muss Gender Budgeting in alle Aktivitäten der Regionalregierungen einbezogen werden. Dieses Thema wurde auf der Münchner Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“ im Oktober 2016 mit internationaler Beteiligung ausführlich debattiert.

Heruntergebrochen auf die Ebene des BA bedeutet dies: Wie kann der BA seine Aufgaben, die mit der Budgetvergabe verknüpft sind, mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zielgruppen- und wirkungsorientiert steuern? Also: Bei wem kommen die Leistungen/Angebote tatsächlich an, wer hat den Nutzen? Welche Bedarfslagen werden bedient.

Es geht dabei nicht darum das BA-Budget zu 50:50 mit der Gießkanne auf die Geschlechter gleich zu verteilen. Es geht darum, dass Frauen und Männer, Mädchen und Buben gleichermaßen profitieren. Stimmt die Zielgruppe, ist in der Regel der Wirkungsgrad des Geldes erhöht. Das Anpassen der Richtlinien, Zuschussanträge und Verwendungsnachweise für das Budget des BA ist hierfür ein geeignetes Instrument.